

Allgemeine Geschäftsbedingungen PATIENTENSCHUTZ (Stand 05/2018)

1. Kundenvorteil

Inhaber des Patientenschutzbriefes können alle bestehenden Leistungen in Anspruch nehmen; Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Aktivierung gemäß den Versicherungsbedingungen. Die Leistungen können montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr im Servicecenter in Anspruch genommen werden.

2. Vertragspartner

Der Patientenschutzbrief ist ein Leistungsangebot des in der Vertragsurkunde ausgewiesenen Produktgebers. Dieser ist Ihr Vertragspartner. Mit Erbringung der nach dem Patientenschutzbrief geschuldeten Leistungen hat der Produktgeber die M&P GmbH, Nikolaus-Dürkopp-Straße 14-16, 33602 Bielefeld (M&P) beauftragt. M&P erbringt und/oder vermittelt die Abwicklung der Leistungen. Der Produktgeber behält sich das Recht vor und ermächtigt insoweit M&P, den Umfang der Dienstleistungen für den Kunden jederzeit nach billigem Ermessen zu aktualisieren und/oder zu reduzieren sowie die Nutzung der Serviceleistungen aus wichtigem Grund zu untersagen.

3. Versicherer - Versicherte

Der Versicherer ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 14-16, 50679 Köln gewährt den Kunden den nach dem Patientenschutzbrief bestehenden Versicherungsschutz. Versicherungsnehmerin ist die M&P Customer Care GmbH. Versicherte sind die Kunden des Produktgebers gemäß der Vertragsurkunde.

4. Sorgfaltspflichten

Die versicherte Person hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis von den persönlichen Zugangsdaten erhält. Ist der versicherten Person bekannt, dass ein Dritter Kenntnis darüber erhalten hat oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist die versicherte Person verpflichtet, unverzüglich die Zugangsdaten zu ändern oder zu sperren. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat die versicherte Person etwaige Adressänderungen dem Produktgeber über das Servicecenter mitzuteilen.

5. Haftung des Berechtigten

Verletzt die versicherte Person ihre Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat sie den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die versicherte Person ihre Zugangsdaten unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis davon hat.

6. Datenschutz

Der Produktgeber und M&P sind nach der Aktivierung des Patientenschutzbriefes durch den Inhaber ermächtigt, Daten zur Erbringung der Ihnen geschuldeten Leistungen an Dritte weiterzugeben. Der Produktgeber erhebt personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung gem. Artikel 6 DSGVO Abs. 1 lit. b. Die Fristen zur Aufbewahrung vorrangig nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung liegen bei bis zu 10 Jahren. Sie haben das Recht, von uns darüber Auskunft zu erhalten, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir verarbeiten. Sofern diese Informationen nicht (mehr) stimmen sollten, können Sie von uns die Berichtigung der Daten verlangen. Sie haben weiterhin das Recht, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie der Verarbeitung zu widersprechen.

Sie haben das Recht, sich bei der Wahrnehmung Ihrer datenschutzrechtlichen Interessen durch unseren Datenschutzbeauftragten beraten zu lassen und das Recht, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden. Die Kontaktdaten unseren Datenschutzbeauftragten und der für Sie zuständige Aufsichtsbehörde teilen wir Ihnen an der Hotline gerne mit.

7. Vertragserweiterungen

Der Produktgeber ist berechtigt, dem Inhaber des Patientenschutzbriefes weitere, d. h. über den vorliegenden Grundvertrag hinausgehende, entgeltspflichtige Leistungen anzubieten. In dem Angebot wird der Produktgeber im Einzelnen darstellen, um welche Leistungen es sich handelt und welche Entgelte hierfür anfallen. Der Inhaber des Patientenschutzbriefes hat jeweils mindestens drei Wochen Zeit, über die Annahme dieses Angebotes zu entscheiden. Erklärt er sich jedoch innerhalb der Annahmefrist nicht, gilt dies als Annahme des Angebotes.

Der Produktgeber verpflichtet sich, den Inhaber des Patientenschutzbriefes in dem Angebot auf diese Folgen seines Schweigens hinzuweisen. Innerhalb der Annahmefrist von Mindestens drei Wochen kann der Inhaber des Patientenschutzbriefes die ihm angebotenen Leistungen bereits nutzen (Probezeit); kommt ein Vertrag danach nicht zustande, hat er für die während der Probezeit in Anspruch genommenen Leistungen kein Entgelt zu erbringen.

8. Gültigkeit/Kündigung

Die Gültigkeit des Patientenschutzbriefes richtet sich nach den in der Vertragsurkunde angegebenen Bedingungen. Nach einem ggf. gemäß Vertragsurkunde gewährten kostenlosen Probezeitraum beträgt die Laufzeit 12 Monate und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen PATIENTENSCHUTZ (Stand 03/2017)

Versicherer

ROLAND Rechtsschutz-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln. Der Versicherer erbringt im Rahmen der nachstehenden Bedingungen die aufgeführten Beistandsleistungen in Form von Serviceleistungen und Übernahme von Kosten.

Versicherungsnehmer

Die M&P Customer Care GmbH (nachfolgend „M&P“ genannt).

Versicherte Personen

Leistungsberechtigt (nachfolgend „versicherte Person“ genannt) sind alle natürlichen Personen, die verbindlich den Patientenschutzbrief abgeschlossen haben und deren Beitrag bezahlt ist oder die sich in einer kostenlosen Probezeit befinden.

1. Allgemeines

Inhaber des Patientenschutzbriefes erhalten schnell und umfassend Beratung, Vertretung, Verteidigung sowie die Betreuung bei Streitigkeiten mit medizinischen Leistungserbringern. Neben den Sicherheitsleistungen stehen den Schutzbriefinhabern umfassende, produktbezogene Service- und Informationsdienste zur Verfügung. Die Dienste können montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr unter der Hotlinenummer in Anspruch genommen werden.

Der Produktgeber beauftragt Dritte mit der Erbringung und Vermittlung von Sicherheits- und Serviceleistungen. Für die im Folgenden aufgeführten Versicherungsleistungen (siehe auch Ziffer 7) hat M&P mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherung AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, zu dem Ihnen der Beitritt als versicherte Person ermöglicht wird. Die Geltendmachung von Ansprüchen bedarf keiner vorherigen Zustimmung von M&P.

Der Versicherungsschutz endet mit der Aufhebung des Patientenschutzbriefes, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

2. Produktinformation Patientenschutz

Als Inhaber eines Patientenschutzbriefes profitieren Sie ab sofort von einem leistungsfähigen Patienten-Rechtsschutz der ROLAND Rechtsschutz-Versicherung AG. Der Patienten-Rechtsschutz hilft Ihnen bei Schadenersatzansprüchen aufgrund ärztlicher Behandlungsfehler und Aufklärungsfehler, z.B. bei stationären operativen Maßnahmen.

Vertrauen ist die Basis des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient. Aber auch Ärzte können Fehler machen. Für Sie als Patienten ist es besonders schwierig, in der komplizierten Auseinandersetzung um einen Behandlungsfehler zu Ihrem Recht zu kommen. Mit Ihrem Patientenschutzbrief wird Ihre rechtliche Chancengleichheit im Arzt-Patienten-Verhältnis deutlich verbessert: Mit dem leistungsfähigen Patienten-Rechtsschutz sichern Sie Ihr Rechtsschutzrisiko ab.

3. Was sind Behandlungs- und Aufklärungsfehler?

Ein Behandlungsfehler ist die nicht angemessene, insbesondere nicht sorgfältige, nicht richtige oder nicht zeitgerechte Behandlung des Patienten durch einen Arzt. Es sind nicht nur vergangene Operationsinstrumente im Körper, sondern auch zum Beispiel medizinisch nicht notwendige Eingriffe, falsch bediente Geräte oder auch ein falsch verschriebenes Rezept.

Ein Aufklärungsfehler liegt dann vor, wenn vor einer Behandlung die Aufklärung durch den Arzt über Erforderlichkeit und Risiken der Behandlung nicht erfolgt. Das gilt auch für Krankenhausträger, Psychotherapeuten, Apotheker, Pflegedienste und Angehörige eines sonstigen anerkannten Heilberufes. Voraussetzung ist, dass die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt ist sowie Berufsausbildung, Prüfung und/oder Berufsausübung gesetzlich geregelt sind. Ausgeschlossen sind Heilpraktiker.

4. Wie hilft Ihnen der Patienten-Rechtsschutz?

Mit dem Patientenschutzbrief sind für Sie im Rechtsschutzfall Rechtsanwalts- und Gerichtskosten von bis zu 300.000 EUR in ganz Europa und den Mittelmeer-Anrainer-Staaten abgedeckt.

Sie tragen bei einem evtl. Schadenfall lediglich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR. Auch eine telefonische Erstberatung im Rahmen des Patientenschutzbriefes durch einen Anwalt können Sie in Anspruch nehmen: Rechtsanwälte geben einen ersten professionellen Rat zu Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern.

5. Welche Kosten übernimmt der Patienten-Rechtsschutz?

- Die gesetzlichen Gebühren Ihres Rechtsanwaltes und die anfallenden Gerichtskosten,
- die Gebühren der gerichtlich bestellten Zeugen und Sachverständigen,
- die Kosten der Gegenseite und von Nebenklägern, soweit Sie diese erstatten müssen.

6. Was müssen Sie in einem Schadenfall tun?

Rufen Sie uns einfach unter der Hotlinenummer an. Wir helfen Ihnen gerne weiter, verbinden Sie bei Bedarf mit einem Anwalt oder empfehlen Ihnen einen spezialisierten Anwalt in Ihrer Nähe.

7. Versicherungsumfang

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011 §§ 1 - 20) zugrunde sowie nachfolgende Vereinbarungen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz gemäß § 2 a) ARB für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern, soweit diese nicht auch auf der Verletzung eines Behandlungsvertrages beruhen,
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht gemäß § 2 d) ARB für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Behandlungsverträgen, sofern Ansprüche wegen Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern geltend gemacht werden,
- JurLine, telefonische Rechtsberatung gemäß § 2 o) A .aa) ARB) für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt wegen Behandlungsfehlern und/oder Aufklärungsfehlern einer versicherten Person.

Der Patientenschutzbrief übernimmt je telefonischer Erstberatung Rechtsanwaltskosten für alle in einem Kalenderjahr angefallenen telefonischen Erstberatungen pro versicherte Person. Wir übernehmen keine Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren. Dieser Service kann von der ganzen Familie - Ihren Kindern, sowie der/dem eheliche/n oder uneheliche/n Lebenspartner/in - in Anspruch genommen werden.

Bei Fragen zum Rechtsschutz wenden Sie sich bitte an die Hotlinenummer. Die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie ebenfalls unter gleicher Telefonnummer im Service-Center anfordern.